



Finanzamt Zwiesel Außenstelle Viechtach

Finanzamt-Außenstelle Viechtach, Postfach 1162, 94228 Viechtach

Herrn
Stefan Zahlauer
Klosterring 20
94239 Gotteszell

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	170
Steuernummer:	17029200408
Sicherheitsnummer:	99063642

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09922 507-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durehwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	170 / 292 / 00408	347	Herr Raab	103	03.04.2009

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Stefan Zahlauer, Klosterring 20, 94239 Gotteszell
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.04.2009 bis zum 02.04.2012**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Raab



Dienstgebäude Mönchshofstr. 27 94234 Viechtach	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag, Dienstag 7:45 - 15 Uhr Mittwoch, Freitag 7:45 - 12 Uhr Donnerstag 7:45 - 17 Uhr	Kreditinstitut Sparkasse Viechtach Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg Postbank München	Konto-Nr. 240001008 75001508 1723-800	Bankleitzahl 741 514 50 750 000 00 700 100 80
Telefax 09922 507 - 399	E-Mail: poststelle@fa-viech.bayern.de	Internet: www.finanzamt-viechtach.de		